

JETZT AKTUELL

ZANDRON
Friseur · Kosmetik

Bei körpernahen Dienstleistungen gilt in Bayern ab dem 03.04.2022 :

ZANDRON
Friseur · Kosmetik

Die Maskenpflicht entfällt, wird aber gerade bei körpernahen Dienstleistungen **weiterhin empfohlen!**

Deswegen gilt bei uns nach Hausrecht weiterhin die FFP 2 Maskenpflicht für Kunden und Personal bis auf weiteres.

Aufgrund der hohen Infektionszahlen möchten wir Sie und uns weiterhin schützen! Jeder soll sich bei uns weiterhin wohlfühlen.

Keine 2G oder 3G Zugangsbeschränkungen mehr!

Bitte weiterhin **ohne Krankheitssymptome** kommen!

Schutz und Hygienemaßnahmen bleiben bei uns bestehen wie: Hände waschen, Desinfektion, Maske usw.